

Sitzungsvorlage Nr. 1691/2018



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	13.11.2018	öffentlich

Änderung des Vorgartens durch Erstellung eines Autostellplatzes, Lilienstraße 10 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Erstellung eines Autostellplatzes auf dem Grundstück Lilienstraße 10 in Rudersberg wird hergestellt.
2. Eine abschließende Beurteilung der Erschließung ist nicht möglich. Ein Nachweis über die Oberflächenwasserentwässerung (Versickerung oder Einleitung) ist noch einzureichen.

Sachverhalt

Geplant ist, auf dem Grundstück Lilienstraße 10, Flst. Nr. 646/2 in Rudersberg den Vorgarten umzugestalten. Im Rahmen der Umgestaltung soll ein Autostellplatz errichtet werden. Die Errichtung des Autostellplatzes soll angrenzend an die bereits bestehende Hofeinfahrt erfolgen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hofäcker I“ aus dem Jahr 1959. Dieser setzt neben einem Baufenster auch Vorgarten- und Bauverbotsfläche fest. Im Übrigen richtet sich die baurechtliche Beurteilung nach der Umgebungsbebauung (§ 34 Bau-gesetzbuch).

Der geplante Stellplatz befindet sich in der ausgewiesenen Vorgartenfläche. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen den vorgesehenen Autostellplatz bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Eine abschließende Beurteilung der Erschließung ist nicht möglich. Ein Nachweis über die Oberflächenwasserentwässerung (Versickerung oder Einleitung) ist noch einzureichen.

Anlage/n:
1 Lageplan